

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **47 (1959)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

*Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du bilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du bilfst ihm ganz*

Bern, 20. Februar 1959

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet

47. Jahrgang, Nr. 2

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12

Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Buehler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50 Erscheint monatlich

Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: Va 174 Solothurn

Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

Von außen und von innen her

Hermann Hesse hat das Wort geprägt, daß das eigentlich Interessante und Lebenswerte, das, was vorab uns erfüllen und beschäftigen und in Atem halten kann, nicht außer uns, sondern in uns liegt.

Wenn wir selber schon zu dieser Einsicht gekommen oder doch wenigstens auf dem Wege dazu sind, aus innerster Überzeugung heraus dazu ja sagen zu können, so scheint uns das wie ein Stück gewonnener Unabhängigkeit und damit Freiheit. Das, was in uns liegt, hängt nicht so sehr von den äußeren Gegebenheiten ab wie das, was unsere Umgebung uns geben muß. Es wird nicht in erster Linie wichtig sein, ob man in der anregenden Stadt, dem einsamen kleinen Ort, einer Stätte, wo die Schöpfung einst haltgemacht haben muß, um mit einem liebenden Blick eines ihrer Meisterwerke zu umfassen, sein Leben zubringt.

Es wird auch nicht mehr so ausschlaggebend sein, was wir tun, wichtiger, werden wir bald erkennen, ist, wie wir es machen. Bestimmend ist, was wir hineinlegen in unsere Arbeit und unser Denken, ob es nun ein einmaliges Unterfangen sei oder das, was uns täglich zu tun aufgegeben ist. Die Menschen gehen mit so verschiedenen Erwartungen an die gleiche Aufgabe heran, den einen erfüllt sie, den andern bewegt sie innerlich kaum. Und es mag sein, daß auch wir am einen Tag zur einen und an einem andern zur andern Gruppe gehören. Wenn wir etwas anpacken, so sollte es wie bei einer Begegnung sein: mit Freude, Wohlwollen, einer inneren Spannung sollten wir uns der Arbeit, die auf uns wartet, nähern können. Glücklicherweise wenigstens bis zu einem gewissen Grad erledigen kann, nicht daraus herausgerissen wird, kaum hat er die ersten, Kontakt bringenden Fäden gesponnen. Das ist nun ja nicht gerade ausgesprochen unser Los: gerade wir Frauen werden, mehr als uns lieb ist, immer wieder aus der zusammenhängenden Arbeit weggerufen. Manchmal läßt sich dem Geschick noch ein kurzer Moment ablisten, damit wir uns innerlich verabschieden und auf Neues umstellen können und die angefangene Arbeit nicht unmutig liegen lassen müssen. Ist es sonst nicht oft so, als sehe sie uns beim nächsten Mal mit einem abweisenden Blick an?

Ist es vermessen, diese Erkenntnis eines großen Dichters auch auf unsern Alltag übertragen zu wollen? Sicher nicht, wenn wir darunter vor allem unsere innere Aufnahmebereitschaft verstehen, auch unsere Abwehr gegen Zersplitterung, die es uns erst möglich macht, unserm eigensten Innenleben Raum zum Wachsen zu geben.

M.H.

Luzerner Vorahnung

Es ist grad ein Monat seit dem kürzesten Tag. Der Morgenzug fährt durch ein scheinbar teilweise recht winterliches Entlebuch. Plötzlich aber scheint die Luft klarer zu werden, und es ist, als fahre man dem Licht entgegen. Die Stadt selber aber empfängt uns strahlend. Emsig, als wollten sie einen Miniaturumbau des Berner Bahnhofes vorführen, graben die Tiefenforscher am Bahnhofplatz herum. In Erwartung der beabsichtigten Verkehrsentlastung will dieser Drehscheibenplatz offenbar noch schnell überall dort, wo er nicht gähnt, Stoßverkehr bewältigen. Es heißt gut aufpassen, und mehr als eine Ahnung von der wartenden Bergespracht kann man nicht in sich aufnehmen. Aber sie genügt, um die Zeit nachher nicht zu verträdeln: es ist zu schön draußen, und anscheinend wird es immer schöner.

Nach getaner Arbeit – es ist, als ob der vielversprechende Vor-Vorfrühlingstag sich ganz besonders beschwingend auswirke auf all die Vorbereitungsverhandlungen für die Jahresversammlung – geben wir uns dem Genuß hin, Luzern in uns aufzunehmen. Wir schlendern über seine Plätze, durch die alten Straßen, blicken dem Quai entlang und immer und immer wieder zu den prachtvoll glänzenden Bergen hinauf. Es ist, als seien sie ganz bewußt aus ihrer Reserve herausgetreten, der eine, der der Wettermacher ist, der andere, dessen Name überhaupt zu einem Begriff der Fernsicht geworden, und dann jener vielgenannte, der sich noch ganz besonders in der Sonne spiegelt, weil er weiß, daß unsere Gedanken vorausseilen und wir mit freudiger Erwartung schon den Tag vor uns sehen, da die große Gemeinde der gemeinnützigen Frauen ihre Tagung auf ihm beschließen wird. Die Sonne hat alt und jung auf die Straße gelockt, es ist ein eifriges Gehen und Kommen, freier als in jenen wärmern Tagen, wenn Cars und Reisegruppen und unzählige Schulen zusätzlich das Stadtbild beleben. Wir lassen den Frauen aus dem Stand Luzern viel Arbeit zurück, und wir nehmen viel mit: das Wissen, daß ihnen die Organisation der Jahresversammlung vom 26./27. Mai gelingen wird, und die Gewißheit, daß das Zusammensein mit so vielen Gleichgesinnten Freude, Stärkung und neuen Impuls bringen wird.

M.H.

† Frau Hedwig Veit-Gysin

Präsidentin des Frauenvereins Liestal 1928–1946

Am 12. Januar 1959 ist Frau Hedwig Veit-Gysin von ihrem schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden.

Frau Hedwig Veit-Gysin war von 1928 bis 1946 Präsidentin des Frauenvereins Liestal und von 1950 an dessen Ehrenpräsidentin.

Der Liestaler Frauenverein wurde schon 1844 gegründet und ist bis zur Wahl von Frau H. Veit immer vom jeweiligen Pfarrer der Gemeinde präsiert worden.

Frau H. Veit hat als erste Präsidentin die Geschicke des Frauenvereins in die Hand genommen. Was für viele damals ein Wagnis bedeutete, scheint uns heute eine Selbstverständlichkeit zu sein. Die neue Präsidentin hat mit Liebe und Geschick ihres Amtes gewaltet, und der Frauenverein durfte unter ihrer Leitung eine segensreiche Arbeit leisten. Nicht nur galt es der Not in der Gemeinde zu steuern, die Kriegszeit brachte vermehrte Arbeit. Neue Aufgaben entstanden, Sammlungen mußten durchgeführt werden, den Bäuerinnen mußte durch Übernahme der Flickwäsche geholfen, den Schulkindern mußte Schulmilch und Brot verabreicht werden, und was dergleichen Hilfeleistungen mehr waren. Alles mußte organisiert und überwacht werden.

1930 wurde durch Frau Veit die Mütterberatung ins Leben gerufen und wurde vom ersten Tag an gut besucht. Sie ist auch heute noch dem Frauenverein unterstellt.

Wir danken alle Frau Veit für ihre aufopfernde Tätigkeit während so langer Jahre, für ihre Bereitschaft zum Helfen, für ihr uneigennütziges Wirken zum Wohl aller, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, für den guten kameradschaftlichen Geist, den sie im Verein gepflanzt hat, für ihre bescheidene, stille Art, die nie sich selbst in den Vordergrund stellte und sich selbst untergeordnet hat der Sache, der sie diente, im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. *Tb. Sp.*

Auch der Frauenverein Gunten gedenkt in Dankbarkeit Frau Veit, die, seitdem sie mit ihren Familienangehörigen die Sommerwochen in ihrem schönen Heim am See zubrachte, auch unsere Vereinstätigkeit durch treue Spenden hochherzig unterstützte. *M.H.*

Zusammenarbeit von Mann und Frau

So lautete das Thema der Begegnungstagung vom 17./18. Januar 1959 in der Reformierten Heimstätte Boldern, Männedorf. Die Einladung zu dieser Tagung erging an die großen schweizerischen Frauenverbände und die Kirchen der deutschen Schweiz. Zwei strahlend schöne Wintertage ließen diese Begegnungstagung, an der eine große Zahl der Eingeladenen (wir waren unser drei vom SGF) teilnahmen, zu einer der schönsten werden, die wir je erlebten. Es war nicht beabsichtigt, zur Abstimmung vom 1. Februar 1959 verbindlich Stellung zu nehmen, es ging den Gastgebern vielmehr darum, miteinander ins Gespräch zu kommen über eine Sache, die uns heute alle angeht, wie verschieden die politische Einstellung auch sein wird.

Die Zusammenarbeit von Mann und Frau wurde in soziologischer, aus der Stellung der Frau von heute, dann auch in staatsrechtlicher und theologischer Sicht beleuchtet. Es sprachen darüber: Frau Dr. H. Autenrieth, PD Dr. D. Schindler, Pfr. Dr. W. Bernet und Frl. Dr. M. Bührig. Viel Zeit wurde auch dem «Gespräch am runden Tisch» eingeräumt.

Die beiden Hausherren von Boldern, Hr. Dr. Pfr. Rinderknecht und Hr. Pfr. Vogt, verstanden es meisterhaft, die Diskussion so zu leiten, daß die Referate eine weitere Vertiefung erfuhren und den Teilnehmern viele neue Gedanken auf den Weg gegeben wurden. Es zeigte sich sowohl aus den ausgezeichneten Vorträgen wie aus den Diskussionen so recht deutlich, daß der Zusammenarbeit von Mann und Frau in allen Belangen immer größere Bedeutung zukommt. Wir hoffen, daß solche hochaktuelle Gespräche, wie beabsichtigt, wiederholt werden, zu Nutz und Frommen beider Gesprächspartner. *H.H.-F.*

Die Würfel sind gefallen

Der Souverän hat gesprochen, deutlich, unmißverständlich; bis auf ganz wenige Ausnahmen hat er dokumentiert, daß die Männer eine Mitsprache und Mitbestimmung bei der Ausgestaltung unseres demokratischen Staates durch die Frau ablehnen. Der Mann ist Souverän und Untertan zugleich, die Frau ist Untertan geblieben wie bis jetzt. Die Begründung dafür: Es entspricht der Tradition. Tradition enthält sicher Werte, sie soll aber nicht mißbraucht werden zur Hemmung jeden Fortschrittes. Tradition allein bedeutet Stillstand, Verknöcherung. Jeder verfassungsmäßige Fortschritt ist nur möglich, wenn in der Bürgerschaft außer der Einsicht in das für die Allgemeinheit Zweckmäßige ein erhebliches Maß von Uneigennützigkeit und Opferwillen hinzukommt. Sonst müßten wir heute noch auf dem Rechtszustand der Aristokratie und des Patriziates stehen mit der Beschränkung der politischen Rechte auf einige Privilegierte. Unter dem Druck von Frankreich bringt 1798 die erste helvetische Verfassung allen Schweizer Bürgern nach vollendetem 20. Altersjahr das aktive Bürgerrecht, das unabhängig vom Zensus, von der Wehrpflicht, von der Konfession ist. Das Ideengut der Französischen Revolution setzt sich durch. Die Situation der damaligen Zeit hat diese Umstellung verlangt. Ein Teil der Tradition mußte preisgegeben werden zugunsten eines bessern, zeitgemäßern Rechtszustandes, der dann 1848 mit der Annahme der ersten Bundesverfassung nochmals zugunsten der Volkssouveränität durch Einführung des obligatorischen Referendums und der Initiative erweitert wird. 1874 kommt dazu noch das fakultative Referendum. So hat sich der Rechtszustand im Verlauf von Jahrhunderten allmählich gewandelt, jeweils der Situation entsprechend, in der er wirksam werden mußte. Ist es darum so außergewöhnlich, daß heute, in einer Welt, wo alles im Umbruch ist, sich erneut eine Anpassung der Rechtsordnung mit der Einführung des Erwachsenenstimmrechts aufdrängt? Sind wir nicht seit dem Moment der Erfindung der Kernspaltung, mit der die Menschen einen Griff über die menschliche Kompetenz hinaus taten (Männer und Frauen waren daran beteiligt), recht eigentlich zu einer Schicksalsgemeinschaft geworden, in der jeder die ethische Verpflichtung hat, mitgestaltend zu wirken an einer neuen Denkungsart, die sich hier und jetzt und überall auswirken muß, in uns selbst, in der Familie, in jeder Gemeinschaft, in die wir hineingestellt sind? Das Denken der Vergangenheit als ein Denken und Handeln des Selbsterhaltungstriebes des Einzelnen und der Völker muß abgelöst werden von einem Denken grundsätzlich anderer Art, das zu einer Verwandlung des Menschen führt, zur Vernunft anstelle des bloßen Verstandes. Menschlicher Verstand hat die Atombombe geschaffen, durch die der Krieg, einst Mittel der Selbstbehauptung, zum Mittel der Selbstvernichtung wird, menschliche Vernunft soll verhüten, daß Menschenwerk zum Untergang des Menschengeschlechts wird. Vernunft ist verantwortungsbewußter Verstand und verantwortungsbewußte Handhabung alles dessen, was Menschenwerk ist. An ihr partizipieren alle Menschen, Männer und Frauen in gleichem Maß, denn sie stehen auf der gleichen Ebene. Vernunft verbindet sie, verbindet sie stärker, als alle Verschiedenheit sie trennt. Sie macht hellhörig für das Wesentliche. Die Grundsituation der Menschheit, des Einzelnen, der Gemeinschaft und des Staates ist völlig verändert durch den Übergriff des Menschen über seine menschliche Kompetenz hinaus. Die Existenz der

Menschheit ist in Frage gestellt, wenn nicht die Umkehr vom rein verstandesmäßigen Denken zum Vernunftdenken Wirklichkeit wird. Es gilt nicht mehr nur das, was sich bis heute bewährt hat, und daraus läßt sich der Anspruch der Frau auf politische Mündigkeit erklären. Ihr Wille, an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzureden, ist zurückzuführen auf die Bereitschaft, die Verantwortung mitzutragen zu helfen für das Schicksal aller in dieser Zeit. Das Schicksal unsres kleinen Volks hängt nicht ab von der Ausrüstung unsrer Armee mit Atomwaffen, sondern vom Wirksamwerden der Vernunft in allen Sparten unsres Denkens und Handelns.

Dr. med. Nelly Landolf

Auch soziale Arbeit kann oft nicht auf Propaganda verzichten

Ebensowenig können diejenigen, die in der Presse, am Radio oder beim Fernsehen den fühlenden Finger am Puls des Geschehens halten, achtlos an dem vorbeigehen, was sich in den letzten Jahrzehnten so sehr entwickelt hat: der Für- und Vorsorge für diejenigen, die größeren Aufgaben gegenübergestellt werden, als ihnen Möglichkeiten, sie zu bemeistern, in die Hand gegeben wurden. Noch vor ein paar Jahren war auch hier die Übersichtsmöglichkeit größer, war das effektive Helfenkönnen in kleinerem Rahmen und ohne Hervortreten an die Öffentlichkeit oft genügend. Das ist heute nicht mehr immer der Fall. Wir haben selber schon sehr oft Außenstehende durch Heime und Spitäler geführt oder über Fragen der sozialen Arbeit mit ihnen gesprochen. Wenn man selber mitten drin steht in den Aufgaben der Gemeinnützigkeit, so vergißt man nur zu leicht, wie viele Menschen damit gar nicht in Berührung kommen. Das will aber noch lange nicht heißen, daß das Interesse dafür nicht vorhanden wäre. Gerade wir Frauen wissen aus vielfacher Erfahrung, wie oft uns eine unerwartet starke Antwort auf unsere Bitte, uns bei irgendeinem Unternehmen, ganz besonders der Durchführung eines Basars, zu helfen, überrascht und ermutigt hat. Das ist auch meist der Augenblick, in welchem man sich bewußt wird, welche große Hilfe uns besonders durch die Presse gewährt werden kann und meist auch großzügig zugebilligt wird. Es ist aber sehr wichtig, daß dieser Kontakt nicht nur sporadisch hergestellt werde, sondern daß man auch in der übrigen Zeit nicht aneinander vorbeiredet und vorbeischreibt.

Die Dachorganisation unserer Wohlfahrtspflege, die Schweizerische Landeskongress für soziale Arbeit, hatte, nachdem an einer Tagung vorbereitend darüber referiert worden war, eine Studienkommission eingesetzt, an der sowohl Sozialarbeiter als auch Vertreter der Publizistik (ein Begriff, an den wir uns erst noch gewöhnen müssen, durch Radio und Fernsehen ist aber die Bezeichnung Presse als Propagandavermittler gesprengt worden) vertreten waren. Hier sind nun Wünsche und Möglichkeiten gegeneinander abgewogen worden. Das Resultat der Beratungen liegt nun in Form von *Hinweisen* vor, die beim Zentralsekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft (Postfach Zürich 39) zum Preis von 20 Rp. bezogen werden können. Wir freuen uns, sie ungekürzt auch im «Zentralblatt» zum Abdruck zu bringen. Sie sind es wert, an einer Vorstandssitzung oder Mitgliederversammlung

zur Kenntnis gebracht zu werden, und werden gerade unsern Frauenvereinen den Kontakt mit ihrer Lokalpresse erleichtern helfen. M. H.

Hinweise auf die Beziehungen zwischen Sozialarbeit und Publizistik

herausgegeben im November 1958 von der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit in Verbindung mit Vertretern der Publizistik

Vorbemerkung

Im heutigen Zeitalter der Propaganda bedarf auch die Sozialarbeit enger und guter Beziehungen zu deren Trägern, also zu Presse, Radio und Fernsehen. Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, als Dachorganisation der Wohlfahrtspflege, setzte deshalb vor einiger Zeit eine *Studienkommission* für *Aufklärung und Werbung* ein, die die mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen zu prüfen hatte und hiezu, neben Sozialarbeitern, auch *Vertreter der Publizistik umfaßte*. Ein Ergebnis dieser *gemeinsamen* Beratungen sind die nachstehenden «*Hinweise*».

Eingangs möchten die in der Kommission vertretenen Sozialarbeiter den Redaktoren, Journalisten und Sendeleitern herzlich für das *große Verständnis danken*, das sie der Sozialarbeit je und je entgegenbringen. Manches, was die folgenden «*Hinweise*» enthalten, ist den Vertretern der Publizistik selbstverständlich und von ihnen längst verwirklicht. Wenn die Sozialarbeiter trotzdem eine ganze Sammlung von Wünschen aufstellten, so geschah dies aus folgendem Grund: Sie glauben, daß es für alle Redaktoren, Journalisten und Sendeleiter von Wert sei, diese einmal in ihrer Gesamtheit zu kennen. Ferner werden einzelne Punkte im Drang der Geschäfte und in der Routinearbeit gelegentlich übersehen. Die Sozialarbeiter sind der Publizistik für die Erfüllung ihrer Wünsche herzlich dankbar und werden gerne Gegenrecht halten.

I. Wünsche der Publizistik an die Sozialarbeit

1. Wir bitten die Sozialarbeiter, den *Vertretern der reellen Publizistik zu vertrauen*. Diese möchte nicht bloß dem Orientierungsbedürfnis des Publikums genügen, sondern auch der Sozialarbeit helfen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

2. Es dürfte der Sache dienen, wenn der Publizistik freigestellt wird, *Einsendungen und Entwürfe der Werke stilistisch zu ändern* und, wenn nötig, kategorischer zu gestalten. Kleinere, das Wesentliche nicht berührende Ungenauigkeiten schaden einem Werk weniger, als wenn darüber auf langweilige Art oder überhaupt nicht berichtet wird.

3. Die meisten Blätter schätzen es, wenn sie *Originalartikel* erhalten. Den Sozialarbeitern sei ferner empfohlen, *Journalisten beizuziehen und nicht alles selber zu schreiben*.

4. Viele Journalisten freuen sich darüber, wenn sie einzeln oder in kleineren Gruppen zum *Besuch eines Sozialwerkes* eingeladen werden. Mit der Einladung erwarten sie gerne eine übersichtliche, nicht zu weitläufige *Dokumentation*. Dasselbe gilt für Radio- und Fernsehreporter.

5. Es geht *nicht* gut an, daß die Sozialwerke die Publizistik nur während der *Sammlungen* beanspruchen. Vielmehr soll die letztere auch zwischenhinein mit Stoff

bedient und insbesondere – unter Vermeidung von Sammlungspropaganda – über *allgemeine Fragen der betreffenden Fachgebiete orientiert* werden.

6. Die Presse würde gerne nicht nur über augenfällige Aktionen, sondern auch über die sich in der *Stille abspielende Sozialarbeit berichten* und wäre dankbar, wenn sie auch dort Zugang erhielte.

7. Einzelne Journalisten würden auch gelegentlich *einem «Fall» gerne von Anfang bis zum Ende persönlich nachgehen*, soweit dies mit den Interessen des Klienten und dem Berufsgeheimnis des Sozialarbeiters vereinbar ist.

8. Die Publizistik, insbesondere die *Presse*, aber auch *Familienblätter* und *Kalenderredaktionen* sind dankbar, wenn sie unentgeltlich die *Fachblätter der Sozialarbeit* erhalten.

9. Die Presse sieht es gerne, wenn sich die Sozialwerke für gute Berichterstattung dann und wann erkenntlich zeigen, gegenüber den Redaktionen mit *Inseraten*, gegenüber den Druckereien mit *Druckaufträgen*. An einen solchen Auftrag darf aber nicht die Hoffnung oder gar Bedingung geknüpft werden, es sei über das Werk möglichst viel oder in einer bestimmten Weise zu berichten.

10. Die Presse bittet die Sozialarbeiter, auch dafür Verständnis aufzubringen, daß ihre *Einsendungen nicht immer sogleich, im ursprünglichen Umfang und am gewünschten Platz erscheinen* können. Dasselbe trifft zu bei Radio- und Fernsehsendungen.

11. Die Presse legt den Sozialarbeitern nahe, sie bei zutage getretenen *Unzulänglichkeiten und Zwischenfällen* möglichst rasch und offen, womöglich durch persönliche Unterredung, zu unterrichten. Dadurch werden «Affären» und «Skandale» am raschesten beigelegt, vor allem aber, soweit nötig, die besten Grundlagen für eine Remedur geschaffen.

12. Die Publizistik begrüßt es, wenn ihr wichtige *Änderungen und Neuerungen* bekanntgegeben werden, die in einer Institution oder einem Fachgebiet eingetreten sind. Sind jene von allgemeiner Tragweite, so empfiehlt sich die Veranstaltung von *Pressekonferenzen*, in deren Verlauf die Presseleute gerne Fragen stellen.

13. Die Publizistik, besonders die *Presse*, interessiert sich für die *Daten und Örtlichkeiten von wichtigen Veranstaltungen*, wie z. B. Eröffnungs- und Jubiläumsfeiern, kann sich aber nicht verpflichten, immer mitzumachen. War die *Presse* nicht vertreten, so kann man ihr nachher einen Bericht schicken.

14. Wo es der Stoff erlaubt, werden Einsendungen an die *Presse* mit Vorteil von *Photos* oder noch besser von *Klischees, Stereos und Matern* begleitet. Die Wirksamkeit eines Artikels oder Berichtes wird dadurch erhöht. Die *Presse* versteht, daß man sich bei der Veröffentlichung von Klientenphotos größte Zurückhaltung auferlegen muß und diese nicht ohne Einverständnis des Betroffenen vornehmen darf.

15. Da und dort würden sich Vertreter der *Presse* im Interesse engerer Kontaktnahme als *Vorstandsmitglied gemeinnütziger Werke* oder als Mitglied einer *behördlichen Aufsichtskommission* wählen lassen. Manche sind aber auch sonst bereit, mit einem Werk *ständigen Kontakt* aufzunehmen.

16. Es dient dem gegenseitigen Verständnis, wenn sich Sozialarbeiter anerbieten, vor *Journalistenvereinigungen* *Vorträge* über ihr Werk oder Sachgebiet zu halten.

II. Wünsche der Sozialarbeit an die Publizistik

1. Wie bei allen menschlichen Einrichtungen gibt es auch in der Sozialarbeit und deren Institutionen (Werke, Fürsorgestellen, Heime und Anstalten) dann und wann *Unzulänglichkeiten* oder sogar *Mißstände*. Man darf bei den Vertretern der Publizistik wohl voraussetzen, daß sie diese *Mängel im gegebenen Fall nicht verallgemeinern*. Insbesondere ist zu hoffen, daß bei Pflegekinder- und Anstaltszwischenfällen *nicht die Familien- oder Anstaltsversorgung als solche abgelehnt* wird; denn mit diesen Einrichtungen werden in der Mehrzahl der Fälle *gute* Erfahrungen gemacht.

2. Bei *Gerichtsberichterstattungen* sowie bei der *Darstellung von Pflege- und Anstaltskinderschicksalen* sollte der Reporter nicht am Symptom haften bleiben, sondern versuchen, die *tiefern Ursachen des Vorgefallenen aufzuzeigen*. Diese sind oft in der Anlage der Betroffenen oder in Erlebnissen ihrer frühen Kindheit begründet. Eine solche Betrachtungsweise wird mithelfen, daß das *Publikum* für die geschilderten Vorkommnisse mehr Verständnis zeigt und eher bereit ist, den *Betroffenen zu helfen*. Insbesondere würde dadurch das Fortkommen eines Straftatlassenen und seine *Wiedereingliederung in die Gemeinschaft* erleichtert.

3. Es wäre ferner wünschenswert, wenn im Rahmen der *Gerichtsberichterstattungen* das menschliche *Versagen des Straffälligen nicht von vornherein auf seine Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen* zurückgeführt würde. Auch gilt es, Ursache und Wirkung nicht zu verwechseln, das heißt: nicht weil der Angeklagte in einem Heim war, versagte er im Leben, sondern weil er Anlagen zeigte, die ein Versagen möglich scheinen ließen, mußte er in einem Heim untergebracht werden.

4. Die Sozialarbeiter wären dankbar, wenn *Gerichtsberichterstattungen* sowie in der Sozialarbeit vorkommende *Unzulänglichkeiten nicht in geschmackloser Sensation dargestellt würden*. Dabei wären auch keine verallgemeinernden Titel zu verwenden, wie «Korruption bei der Hilfe für...». Derartige Darstellungen sind oft von nachhaltiger Wirkung. Sie können nicht nur den beteiligten Werken und Amtsstellen, sondern auch der Sozialarbeit als Ganzem und dadurch wiederum den ihr Anvertrauten schaden. *Dagegen bitten die Sozialarbeiter die Vertreter der Publizistik um die «Sensation des Guten», d. h. um die wirkungsvolle und innert gewissen Grenzen auch sensationelle Darstellung guter Leistungen der Sozialarbeit.*

5. Die *Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit*, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, Tel. (051) 23 52 32, als Dachorganisation der schweizerischen Wohlfahrtspflege, und die *Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen*, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, Tel. (051) 23 15 41, sind gerne bereit, die *Vertreter der Publizistik* bei Mißständen und Unzulänglichkeiten im Gebiet der Sozialarbeit *unparteiisch und offen zu orientieren*. Durch eine solche Orientierung können einseitige Berichterstattungen, die Schaden anrichten, vermieden werden. *Einzelne Sozialwerke und Sozialarbeiter beraten die Publizistik* gerne in jenen Sachgebieten und Fürsorgestellen, wo sie sich nicht genau auskennt.

6. Die *Schilderung von Einzelfällen* erweckt beim Publikum meist großes Interesse und ist so ein gutes Mittel, das Verständnis für die Sozialarbeit überhaupt sowie die Hilfsbereitschaft zu fördern. Die Vertreter der Presse werden dabei aber gebeten, diese Fälle mit großer *Diskretion* zu behandeln, die Personalien nicht bekanntzugeben und Photos nur im Einverständnis mit den Beteiligten zu veröffentlichen.

7. Die Sozialarbeiter wären dankbar, wenn die Publizistik noch in vermehrtem Maße für ein *besseres Verständnis gegenüber jenen Mitmenschen werben könnte, gegen die die Gemeinschaft eher ablehnend oder zurückhaltend eingestellt ist.*

8. Erfreulicherweise befaßt sich die Publizistik in steigendem Maße auch mit den *allgemeinen Fragen der Sozialarbeit*, wie z. B. die Belastung des Sozialarbeiters mit Einzelfällen, die Gewinnung von Sozialarbeiternachwuchs, die Sozialforschung, die «Erfolgs»-Kontrolle, die Mittelbeschaffung, die neuzeitlichen Fürsorgemethoden, das Verhältnis zwischen persönlicher (Hilfe durch die Person des Sozialarbeiters) und Sachhilfe (Hilfe mit Geld und Naturalien). Wenn das Publikum mit diesen Problemen vertrauter gemacht wird, so dient das nicht zuletzt auch wiederum den Hilfsbedürftigen. Die Sozialarbeiter hoffen deshalb gerne, daß diese Fragen von der Publizistik in zunehmendem Maße behandelt werden.

9. Die Presse wird gebeten, nicht nur über augenfällige und spontane Aktionen zu berichten, sondern auch über *die vorbeugende und die aufbauende Sozialarbeit*, die sich eher in der Stille abspielt. Die Sozialarbeiter sind gerne bereit, der Presse hiezu den nötigen Einblick zu gewähren, und verhehlen sich auch nicht, daß das Publikum Berichte über die stetige Arbeit weniger liest als solche über Spontanaktionen.

10. Manche *Klienten* bereiten dem Sozialarbeiter durch angeborene oder erworbene Charakterzüge *Schwierigkeiten und verzögern eine «Lösung des Falles»*. Oft sind auch Zwischenfälle auf solche Charakterzüge zurückzuführen. Natürlich ist es in erster Linie Aufgabe des Sozialarbeiters, diese Schwierigkeiten durch sein Verhalten möglichst zu mindern oder auszuschalten. Dies ist aber nicht immer möglich, weil eben auch er menschlich reagiert. Die Sozialarbeiter würden sich freuen, wenn die Publizität immer wieder für diese Schwierigkeiten Verständnis wecken könnte.

11. Ziel der heutigen Sozialarbeit ist es, den *Hilfsbedürftigen so gut als möglich in die menschliche Gesellschaft einzugliedern*. Dieses Ziel kann meist nur mittels intensiver Betreuung des Hilfsbedürftigen durch den Sozialarbeiter erreicht werden. *Hiezu braucht es aber genügender, nicht überlasteter und angemessen entlohnter Sozialarbeiter*. Die Publizistik leistet der Sozialarbeit große Dienste, wenn sie beim Publikum für diese Forderung eintritt.

12. Genügende, nicht überlastete und angemessen entlohnte Sozialarbeiter verursachen *Kosten*. Diese lohnen sich aber und dürfen nicht, wie das immer noch geschieht, als «Verwaltungskosten» abgetan werden. Freilich dürfte es Werke geben, die rationeller arbeiten könnten. Der Hinweis auf die *Verwaltungskosten* ist aber oft nur ein *demagogisches Schlagwort*, für dessen Bekämpfung der Presse Dankbarkeit gebührt.

13. Eine große Hilfe wäre es der Sozialarbeit ferner, wenn die Publizistik für die *berufliche (vollamtliche) Sozialarbeit* sowie für eine *genügende Ausbildung* der Sozialarbeiter eintreten könnte.

14. Um die Nöte des heutigen Menschen zu beheben, bedarf es weitgehend und zunehmend der *organisierten und systematischen Hilfe*, wie sie durch die Sozialarbeiter ausgeübt wird. Daneben bedürfen wir aber nach wie vor, ja mehr als bisher, *freiwilliger Helfer*, wie Privatvormünder, Schutzaufsichtsorgane, Pflegeeltern, Patenfamilien, Mitarbeiter in gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen usw. Ohne diese kann die Sozialarbeit ihre Aufgaben nicht lösen. Sie wäre der Publizistik dankbar, wenn sie

mithelfen könnte, solche *Hilfskräfte zu gewinnen*, sei es durch allgemeinen Appell, sei es durch Einladung zur Mitarbeit im konkreten Fall.

15. Abschließend seien die Vertreter der Publizistik gebeten, neben spontanen Aktionen auch immer wieder die *treue Arbeit der seit langem bestehenden Werke* zu erwähnen.

Sonderdruck aus «Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit»
97. Jahrgang, Heft 12, Dezember 1958

Von den Ferienhäusern der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Außer in landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Kreisen fallen – von einigen in dieser Hinsicht privilegierten Berufen, wie etwa dem pfarramtlichen oder landärztlichen – Arbeits- und Wohnstätte auseinander. Die Zahl der gemeinsam zugebrachten Stunden ist dadurch verringert worden, das Feld der häuslichen Gemeinschaft eingeschränkt. Um so wichtiger ist es deshalb, daß die Freizeit nicht auseinander-, sondern zusammenführt. Ferienmöglichkeiten nehmen, dank der Zunahme bezahlter Ferientage, zu. Sie sind in großem Maße dazu geeignet, das Familienleben zu stärken, den Familienvater näher an die Kinder heranzubringen, die Familienglieder verschiedenen Alters am häuslichen Tageswerk und Tagesablauf vermehrt teilnehmen zu lassen. Gemeinsam zugebrachte Ferien bringen aber auch Probleme, vor allem finanzieller Natur. Sie müssen tragbar gestaltet werden können. Das Mieten einer Ferienwohnung, das besonders für Familien mit Kindern im Vorschul-, Schul- und Berufsausbildungsalter in Frage kommt, wird oft schwierig, weil die Nachfrage ganz besonders über die Schulferienzeit weit über den Möglichkeiten liegt. Motorisierte Ferienleute greifen mehr und mehr auf diese Möglichkeit, da sie während der Ferien vermehrt Ausflüge machen und dabei nicht gern Hotelbindungen haben. Dazu gehören auch mehr und mehr ausländische Feriengäste, die sich in unsern Ferienwohnungen und Ferienhäusern einmieten. Dadurch werden Vermieter gelegentlich veranlaßt, die steigende Nachfrage über Gebühr auszunützen, und offerieren oft nicht mehr gut geeignete Unterkunftsmöglichkeiten.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat nun vor einigen Jahren selber einige Ferienhäuser erstellt, die sie saisonweise an Arbeitgeber und gemeinnützige Institutionen vermietet, damit diese ihrerseits sie an verschiedene Familien weitergeben können. Diese Häuser sind wohnlich und praktisch zugleich eingerichtet und können jeweilen eine Familie mit vier Kindern aufnehmen. Sie sind so gelegen, daß die Kinder ruhig ums Haus herum spielen können und die Einkaufsmöglichkeiten sich in erreichbarer Nähe befinden. Die Kleinküche, die heimelige Wohnzimmerecke, der gedeckte Sitzplatz, sie alle wecken recht vielseitige Ferienwünsche, die sie auch zu erfüllen vermögen. Für den nächsten Sommer sind noch einige Häuser zum Preis von monatlich 300 Fr. bei fünfmonatiger Mietdauer frei. Sie befinden sich in guter Ferienlage in Oberiberg (Schwyz) auf 1126 m, Stoos (Schwyz) 1256 m, Engelberg (Obwalden) 1002 m, und Wildhaus (Toggenburg) 1098 m Höhe.

Wir möchten nicht unterlassen, unsere Sektionen darauf aufmerksam zu machen, aber auch unsere Mitglieder, da wir wissen, daß auch sie mit den Fragen der Ferienmöglichkeit für andere wie auch für ihre eigene Familie in Berührung kommen. Die Ferienwohnungs-Vermittlungsstelle der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Zug, Baarerstraße 46, Tel. (042) 4 18 34, erteilt gern jede weitere Auskunft. M.H.

Ferien für die Familie

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gibt schon seit über 20 Jahren einen Ferienwohnungskatalog heraus. Die Ausgabe 1959 enthält zirka 4500 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz, ist soeben erschienen und kann zum Preise von 2 Fr. (exkl. Bezugskosten) bei der Ferienwohnungsvermittlung in Zug, Baarerstraße 46, Tel. (042) 4 18 34, oder bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Zürich 1, bezogen werden. Der Katalog ist auch bei allen größeren schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich.

Kataloge vorhergehender Jahre sind nicht mehr gültig. Dem Inhaber des Katalogs wird unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen frei sind. Da die Nachfrage nach Ferienwohnungen für die Monate Juli und August sehr groß ist, sollten diejenigen, die es können, vor- oder nachher in die Ferien gehen. Auch von der zweiten Augustwoche an sind wieder Wohnungen frei. In der Vor- und Nachsaison sind die Mietzinse niedriger.

Hinweis

Das Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und Angewandte Psychologie der Universität Freiburg i. Ue. wird im nächsten Sommer (vom 13. bis 16. Juli) einen Ferienkurs unter dem Gesamthema «*Die Eingliederung des behinderten Menschen in die Kulturgemeinschaft*» durchführen. Das definitive Programm der deutsch und französisch gehaltenen Vorträge und Aussprachen ist nach Ostern im Institut, Rue St-Michel 8, Freiburg, erhältlich. Die vorläufige Gestaltung lautet folgendermaßen:

Montag, 13. Juli: *Grundlegung und Zielsetzung*

1. Vom Sinn des Leides in dieser Welt.
2. Das Recht des Behinderten auf Hilfe.
3. Möglichkeiten der Hilfe (medizinisch, pädagogisch, wirtschaftlich, sozial). – Aussprache in Gruppen.

Dienstag, 14. Juli: *Verwirklichungen*

1. Die Invalidenhilfe in andern Ländern.
2. Das kommende Sozialwerk der Schweiz. (Die Invalidenversicherung.) – Aussprache in Gruppen.

Mittwoch, 15. Juli: *Folgerungen und Aufgaben*

1. Wirtschaftlich-soziale Folgerungen.
2. Pädagogisch-psychologische Probleme.
3. Fürsorgerisch-medizinische Aufgaben. – Aussprache in Gruppen. – Zusammenfassung der Ergebnisse.

Ein praktischer Beitrag zum Problem des Alterns

Vom Basler Montagsclub für Frauen

Dieser Club für ältere Frauen besteht seit Herbst 1952, aber er sollte um keinen Preis «Altersclub» genannt werden, da man sich nicht «alt» fühlte. Entsprechend dem Wochentag, an dem man sich zusammenfindet, wählte man daher den Namen «Montagsclub». Die frühere langjährige Präsidentin der Basler Gemeinnützigen, Frau E. Fredenhagen-Lüscher, die noch heute die Leitung des Clubs innehat, hatte von allerlei Einsamen gehört, die wenig Anschluß hatten und nach Abwechslung und Anregung verlangten. Daraufhin wurde mit Hilfe sorgfältig herausgesuchter Adressen (insbesondere von freiwilligen Hilfen der Kriegswäscherei) eine Einladung an eine größere Zahl von Frauen geschickt, und zur Gründungsversammlung fanden sich dann etwa 60 Frauen ein.

Von vornherein verzichtete man darauf, den Anwesenden «vorschreiben», was nun gestartet werden solle; im Gegenteil: ihre Wünsche und Anliegen wurden angehört und später weitgehend in die Tat umgesetzt. Auch wurde sorgfältig vermieden, dem neuen Club ein Geschmäcklein von Wohltätigkeit beizumischen. So wurden denn zuerst verschiedene Gruppen geschaffen, in denen Englisch oder Italienisch getrieben wird, wo man sich zu gemeinsamen Ausflügen zusammenfindet oder zum wöchentlichen Kartenspiel! Wie man sieht, wünschte man Belehrung und Unterhaltung oder gemeinsame Gänge in die Natur, nach denen sich der Stadtmensch ja ganz besonders sehnt. Die Sprachkenntnisse zu verwerten und zu vertiefen war auch ein großes Anliegen. Gerade diese beiden Gruppen sind besonders rege und werden eifrig besucht. Eine Gruppe für deutsche Literatur und eine soziale Gruppe, in welcher für andere gestrickt und dabei vorgelesen wurde, bestehen heute nicht mehr. Wichtig ist bei diesem Club, daß er sich in seinen Gruppen anzupassen versteht; scheint etwas nicht mehr gewünscht zu werden, so gibt man es auf oder stellt sich um.

Heute sind etwa 40 Frauen in den verschiedenen Gruppen zusammengeschlossen. Diese vier Gruppen sind sehr lebendig und halten fest zusammen, was von Nach- wie von Vorteil ist. Wenn einerseits daraus eine gewisse Exklusivität entsteht, so daß weitere Zuzüger nur schwer Eingang finden, so ist als Vorteil das gute Verhältnis der Mitglieder untereinander zu schätzen. Es haben sich mit der Zeit auch schöne Freundschaften entwickelt, die z. B. in zwei Frauen den Wunsch aufkommen ließen, einen gemeinsamen Ferientaufenthalt zu machen, was denn auch glücklich zustande kam. Andererseits muß doch gesagt werden, daß in der einen oder andern Gruppe Neulinge aufgenommen werden, wenn sie von einem Mitglied empfohlen und eingeführt werden.

Die Frauen, die sich in diesem Montagsclub zusammengefunden haben, kommen aus sehr verschiedenen Kreisen und Berufen; da sind ehemalige Telephonistinnen, Krankenschwestern, eine Opersängerin, Hausfrauen und andere, die sich im gemeinsamen Interesse finden.

Ein «Donnerstagsclub» wurde ebenfalls gegründet, teils aus Frauen, die der nicht mehr bestehenden sozialen Gruppe angehörten, teils aus Witwen und geschiedenen Frauen, die der Basler Frauenverein seit einigen Jahren ab und zu für Aus-

sprachen über ihre Probleme zusammenruft. Es werden dort «Plätze» für Wolldecken gestrickt und diese verschiedenen Wohlfahrtswerken geschenkt, dazu gute Bücher vorgelesen.

Ziel und Aufgabe dieser Clubs ist es, einen kleinen Beitrag zur wirksamen Altershilfe zu leisten, der von vielen als besonders drückend empfundenen Einsamkeit entgegenzuwirken und im gemeinsamen Erleben, sei es bei Arbeit oder sei es bei Unterhaltung, den größtenteils über Sechzigjährigen ein frohes Gefühl der Gemeinschaft und einige anregende und wertvolle Stunden zu bieten. Licht und Wärme zu verbreiten, das ist wohl der tiefste Inhalt dieser bescheidenen Gründung, deren Wert von niemandem angezweifelt wird. «Es gehen mehr Leute an Einsamkeit als an Krankheiten zugrunde!» ist vielleicht ein übertriebenes Wort, enthält aber doch viel Wahrheit. Darum: Kampf der Einsamkeit! BSF.

Neue gesetzliche Bestimmungen werden immer dringender

Bekanntlich ist die Frage der neuen gesetzlichen Fassung der Bestimmungen über das Abzahlungsgeschäft und derjenigen der früher unbekanntenen Spar- und Vorzahlungsverträge im Studium. Eine gesetzliche Regelung drängt sich immer dringender auf. Um jetzt schon den so notwendigen Käufer- und Bestellerschutz einigermaßen zu gewährleisten, hatte der Regierungsrat des Kantons Solothurn im letzten Jahr eine Anzahl Bestimmungen erlassen. Diese sind nun, nachdem die dadurch betroffenen Firmen sich mit einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht gewandt hatten, wieder aufgehoben worden, indem unser oberstes Gericht erklärte, wesentliche Bestimmungen seien bundesgesetz- und bundesverfassungswidrig. Neuer Wind in die Segel des in dieser Branche gut organisierten Handels! Hoffen wir, auch in diejenigen der gesetzvorberatenden Instanzen; denn wie notwendig eine entsprechende Gesetzgebung ist, haben uns, unter verschiedenen andern, wiederum zwei Fälle zu Beginn dieses Jahres gezeigt:

Da hängt ein Reisender einer minderjährigen Hausangestellten einen *Vorsparvertrag* für Wäsche in der Höhe von 5000 Franken an. Er muß zweierlei wissen: daß die Tochter noch minderjährig ist, da das genaue Geburtsdatum auf dem Vertrag angegeben ist. Ferner, daß ihr Einkommen ihr nie und nimmer die monatlichen Leistungen von 100 Franken erlaubt. Er rechnet mit seiner Chance: daß die Tochter, mehrjährig geworden, Teilzahlungen macht und damit den Vertrag rechtskräftig macht. Nun steht sie vor der absoluten Unmöglichkeit, weiter zu zahlen. Die Firma läßt sich auf Verhandlungen für Aufhebung ein. Sie verlangt dabei, unter anderem, Ersatz der Vertreterprovision: 480 Franken für einen wider besseres Wissen abgeschlossenen Vertrag!

Wie so oft, steht ein Ehepaar im Moment des Eheabschlusses finanziell vor dem Nichts und bestellt das Mobiliar auf *Abzahlung*. Die Teilraten werden bezahlt, so gut es geht. Plötzlich scheint es den Leuten, als gehe die Zahlungspflicht endlos weiter: Der Preis der Möbel betrug seinerzeit 5000 Franken, bezahlt sind bereits 5040 Franken und zu bezahlen sind immer noch über 2200 Franken. Es sind halt mit dem Abzahlungsmodus noch recht viele zusätzliche Verpflichtungen übernommen worden: eine Verzinsung von über 8%, nicht etwa der Restsumme, sondern während all der

Jahre für die ganze Vertragssumme, abzüglich die paar hundert Franken Anzahlung. Von jeder monatlichen Rate geht ein Viertel nicht auf die eigentliche Schuld, sondern dient nur zur Tilgung der andern – bei Vertragsabschluß vermutlich kaum beachtet – Verpflichtungen.

Der leider nicht geschützte Vorstoß der Solothurner Regierung dürfte nun von andern Kantonen kaum mehr befolgt werden. Es wird ohne Zweifel einst mit einer nicht unbeträchtlichen finanziellen Beteiligung gegen gesetzliche Schutzbestimmungen Sturm gelaufen werden. Inzwischen heißt es für alle Verantwortlichen: abwehren, aufklären und nicht müde werden! M.H.

Aktuelle Probleme der Obstverwertung

Wir stehen immer noch mitten drin in dieser Aufgabe, die der Vizedirektor der Eidg. Alkoholverwaltung, Dr. Viktor Kühne, in einem Referat vor den schweizerischen Vereinigungen gegen den Alkoholismus mit der Feststellung schloß: «Nur wenn jedermann innerhalb seines Lebensbereiches, im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, dort, wo ihn Beruf oder Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit hinstellen, durch Wort und Tat das ihm Mögliche beiträgt, wird eine sinnvolle und volksgesundheitlich nutzbringende Obstverwertung gewährleistet. Hier ist keiner zu klein, Helfer zu sein!»

Dieser Vortrag liegt nunmehr im Druck vor. Im Herbst 1958 stand man vor der Erwartung der voraussichtlich unverkäuflichen Menge von 12 000 Wagenladungen Tafelobst und 18 000 Wagen Mostobst. Wir haben schon wiederholt darüber berichtet, wie die Alkoholverwaltung regierend eingreift, damit sich nicht ein unabsehbarer Branntweinstrom über das Land ergießt.

Auch vom Produzenten wird ein Mehrverbrauch erwartet, den er durch Frischverfütterung und Silofutter erreichen kann. Es ist auch mehr gedörnt worden. Dieses Jahr konnte auch die Vermittlung an kaufschwache Kreise wieder gefördert werden, Organisationen und Private haben zudem zahlreiche unentgeltliche Obstspenden veranlaßt, Zwischenverpflegungen wurden eingeführt, durch Wort und Bild und Film wurde die vielfache Verwendungsmöglichkeit in der Küche betont. Die Überschußmenge aber, die die Eidg. Alkoholverwaltung zu übernehmen hatte, übersteigt sogar die gesamte von der Eidgenossenschaft zu übernehmende Getreideablieferung. Rund 90 Wasserreservoirs, sogar Schwimmbassins, mußten vorübergehend 20 Millionen Liter Obstsaft, der nachher gebrannt wurde, aufnehmen. Als denaturierter Industriesprit wird er nach und nach der Verwendung zugeführt werden. Die Alkoholverwaltung mußte Kesselwagen mieten, die weitere 11 Millionen fassen konnten. Ihr finanzieller Aufwand dürfte 30 Millionen Franken betragen, und trotzdem sind nicht alle Probleme gelöst worden: Was vorläufig auf irgendeine Weise vor dem Verderb bewahrt wurde, harrt der weiteren Verwendung und des Absatzes. Das Sinnvollste ist und bleibt der Konsum als Frischobst und Süßmost. Eine Verminderung der Obstproduktion kann nicht von heute auf morgen erfolgen, die Ausmerzungen muß wohl abgewogen erfolgen. So veränderlich der Ertrag ist, so wenig beweglich ist die Konsumationsstärke. Hier könnte noch viel getan werden.

Scheint es uns nicht sogar sehr gut möglich, während eines halben Jahres täglich einen Apfel mehr zu essen? Auch der durchschnittliche Mehrkonsum von einem Deziliter Süßmost ist keine Unzumutbarkeit.

Wir wollen mit Dr. Kühne hoffen, daß die Rekordernte des letzten Herbstes einer größeren Anpassungsfähigkeit des Konsumenten gerufen habe, die zur Selbstverständlichkeit werden möge. Vor allem soll es an uns Frauen nicht fehlen, den Verhältnissen weitgehend Rechnung zu tragen, besonders da dies nicht in Form eines Opfers von uns erwartet wird. M.H.

Vom Umfang des Alkoholkonsums in unserem Lande

Die verschiedenen Aspekte der Alkoholfrage werden immer wieder in der Serie der Publikationen der Alkoholfrage in der Schweiz, die von Prof. Dr. med. St. Zuruzoglu herausgegeben wird, beleuchtet.

Als 33. Heft ist vor kurzem von den beiden erfahrenen Mitarbeitern der Eidg. Alkoholverwaltung Dr. V. J. Steiger und Dr. F. Welti «Der Verbrauch alkoholischer Getränke in der Schweiz in den Jahren 1950 bis 1955» erschienen, also eine Beleuchtung des Alkoholkonsums während der Zeit der Hochkonjunktur. Beide Verfasser haben zusammen bereits früher Studien über Zeitabschnitte, die sich über mehrere Jahre erstreckten, herausgegeben. In einer Frage, die je nach Tendenz oft recht willkürlich beantwortet wird, setzt man sich mit regem Interesse hinter das Studium objektiver Darstellung. Es interessiert uns, was konsumiert wird, in welchen Mengen, was für Geldmittel dafür verwendet werden. Wir finden auf jede dieser Fragen ausführliche und zuverlässige Auskunft und können uns auch über die Frage orientieren, wie denn eigentlich die schweizerischen Verhältnisse im Vergleich zu den ausländischen, soweit hier zuverlässige Unterlagen vorliegen, stehen.

Der *Weinverbrauch* ist in absoluten Mengen in den letzten 15 Jahren ungefähr gleich geblieben. Da nun aber die Bevölkerungszahl zugenommen hat, ist der Konsum pro Kopf der Bevölkerung zurückgegangen, und zwar stetig. In der Untersuchungsperiode 1880–84 wurden je Kopf der Bevölkerung 70 Liter konsumiert, 1893–1902 sogar über 88 Liter, in den Berichtsjahren nicht mehr ganz 34 Liter.

Der *Konsum vergorenen Obstweins* ruft uns in Erinnerung, wie sehr ja gerade die Eidg. Alkoholverwaltung an der erfolgreichen Zurückdämmung der Mostobstproduktion zugunsten qualitativen Tafelobstes beteiligt ist. Auch hier ist ein deutlicher Konsumrückgang feststellbar.

Der *Bierverbrauch* hat wesentlich zugenommen, es wird mehr Bier als vor dem letzten Weltkrieg getrunken. Da jedoch die Bevölkerungszunahme noch stärker war, so entfällt auf den Kopf der Bevölkerung immer noch weniger als vor dem letzten, ja sogar vor dem Ersten Weltkrieg. Wenn bis 1912 noch über 71 Liter pro Einwohner konsumiert wurden, so sind es heute deren 48,5.

Die *gebrannten Wasser* sind, besonders weil nun in so vielfältiger Form offeriert und auch, weil ganz offensichtlich in bezug auf Altersklassen und Geschlecht der Kundenkreis sich erweitert hat, vor allem häufig Gegenstand von Alkoholdiskussionen. Es ist hier tatsächlich eine erneute Zunahme des Konsums festzustellen. Sie hält Schritt mit der Bevölkerungszunahme, und der Konsum beträgt hier, wie

in der letzten Berichtsperiode, immer noch über 3 Liter. Wenn man aber nur die Bevölkerung über 18 Jahren in Betracht zieht, so muß man feststellen, daß der Verbrauch pro Kopf über 4 Liter ausmacht. Damit steht der Konsum an gebrannten Wassern ziemlich höher als während des letzten Krieges, auch höher als in den Jahren, die diesem unmittelbar vorangingen. Bevor die Alkoholgesetzgebung revidiert war, war er wohl doppelt so groß. Wenn dann auch die neue gesetzliche Unterlage eine rasche Besserung brachte, so ist nun eine Stagnation eingetreten, die den weiteren Lauf des Fortschrittes hemmte. Die Schweiz behauptet hier immer noch, verglichen mit dem Ausland, eine Position, die man nur mit einem gewissen inneren Vorbehalt als stark bezeichnen kann.

Anstelle augenfälligen Alkoholmißbrauches stellen die Fürsorger vor allem mehr heimlichen und chronischen Alkoholismus fest, eine Feststellung, die sich mit unsern Erfahrungen aus der Rechtsberatungsstelle durchaus deckt. Zugenommen hat leider auch der Alkoholismus bei den Frauen! Wer würde hier nicht an Apéros und Drinks denken!

Die Motorisierung der Bevölkerung setzt dem Trinken gewisse Grenzen (die zwar, wie Höchstgeschwindigkeiten, oft nicht beachtet werden), die Jugend hat vielfach die Trinksitten abgeschafft, größerer Verdienst gibt jedoch mehr Gelegenheit. Und da man doch einen so weiten Kreis von Leuten kennt, die gar keinen und vor allem keinen gebrannten Alkohol zu sich nehmen, ist man sich klar darüber, daß die konsumierten Mengen sich in Tat und Wahrheit auf einen kleineren Kreis verteilen.

Je Kopf der Bevölkerung über 18 Jahren sind für Alkohol jährlich ausgegeben worden: während des letzten Krieges 201 Fr., in den ersten fünf Jahren nach Kriegsende 256 Fr. und in den Jahren 1950–55 271 Fr., ein Betrag, der, selbst wenn man die Preissteigerungen miteinkalkuliert, zu denken gibt. Besonders wenn in der Untersuchung noch belegt wird, daß einzig die Weinpreise höher gestiegen sind als der allgemeine Preisindex, während die andern alkoholischen Getränke die Steigerung nicht in dem Maße mitmachten. Fiskalisch konnte der Branntwein, mangels einer gesetzlichen Unterlage, trotz der Geldentwertung nicht stärker herangezogen werden. Unser Land hat sich in der Alkoholbesteuerung gnädiger erwiesen als viele andere Staaten. Unsere Bevölkerung wird aber nicht nur dadurch belastet, daß ein so großer Anteil vom Einkommen für alkoholische Getränke ausgegeben wird, sondern daß sie zusätzlich auch noch in vielen Fällen für die Folgen übermäßigen Alkoholkonsums aufkommen muß. Daß diese Auswirkungen sich nicht nur zahlenmäßig erfassen lassen, ist ja leider eine nur zu bekannte Tatsache.

Noch ein Blick auf das Ausland: Wie zu erwarten war, stehen Frankreich und Italien an der Spitze der Weinkonsumenten, sie haben aber, wenn auch mit großer Distanzierung, die Schweiz im Gefolge. Im Bierverbrauch steht unser Land an 6., im Branntweinkonsum an 5. Stelle. Im ganzen gesehen weist auch auf internationalem Boden der Alkoholkonsum nicht den Rückgang auf, wie man es in unserer aufgeklärten Zeit erwarten würde.

Zahlen sprechen, und diese reden eine eindringliche Sprache. Wir Frauen können vorbeugend mithelfen, oft sind wir auch dazu aufgerufen, Schäden auszubessern, nicht zuletzt im Einstehen für die Mitschwester, die den Folgen ausgesetzt ist. Zu

unserer vorbeugenden Arbeit aber gehört vor allem auch alles das, was die Frauen dem Alkoholismus zuführt, sie, denen so viel anvertraut ist, was sich für die zukünftigen Generationen ausschlaggebend auswirkt. M. H.

Ein ausgewähltes Kapitel aus dem Tätigkeitsbericht der Stiftung Pro Juventute

Pro Juventute legt in ihrem aufgelockert geschriebenen und dargestellten Jahresbericht erneut Zeugnis ab von einer vielseitigen Tätigkeit, die sich Jahr für Jahr sowohl in die Breite als auch in die Tiefe erweitert. Nicht von ungefähr interessieren sich andere Länder immer mehr um den Aufbau dieser großen Organisation, der sowohl eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als auch solche, die ihnen zur zweckgebundenen Verwendung, wie zum Beispiel für die zusätzliche Hinterlassenenfürsorge, übergeben werden. Wir wissen, daß wir unter den freiwilligen Pro-Juventute-Mitarbeitern auch viele Frauen aus den Kreisen der Gemeinnützigen finden. Nachstehend veröffentlichen wir den Bericht über eine Spezialaufgabe, in deren Erfolgsmöglichkeiten Einblick zu erhalten, interessant ist. Wenn auch die «fahrenden Familien» jetzt oft auf Pneus und mit stärkeren Pferdekräften als denjenigen eines mageren Gauls herumfahren, so bleibt das Problem des Aufwachsens der Kinder ohne festes Heim gleichwohl bestehen.

Aus der Chronik «fabrender Familien»

In den 33 Jahren seines Bestehens hat das *Hilfswerk für die Kinder der Landstraße* etwa 560 Kinder und Jugendliche betreut; etwa drei Viertel von ihnen haben inzwischen die Volljährigkeit erreicht, und die ältesten Jahrgänge stehen bereits in den Vierzigern. Da muß es wohl am Platze sein, einmal Rückschau zu halten und nachzufragen, was denn aus ihnen geworden ist. Seit zwei Jahren benützen wir daher jede Gelegenheit, durch persönliche Besprechungen oder Nachfragen bei früheren Pflegeeltern und Behörden möglichst anschauliche Angaben über die verschiedenen Verhältnisse unserer «Ehemaligen» zu erhalten. Von einigen größeren und kleineren fahrenden Sippen aus dem Kanton Graubünden liegen die Ergebnisse sozusagen lückenlos vor, so daß wir bei einer prüfenden Zusammenstellung nicht etwa in den Fehler verfallen können, bloß eine Auswahl nach der besseren oder schlechteren Seite zu treffen.

Sehr aufschlußreich sind natürlich Familien, deren Kinder unser Hilfswerk fast durchwegs kennt und von denen ihm sozusagen sämtliche Kinder übergeben worden sind. Dies ist der Fall bei einem erst in den achtziger Jahren entstandenen Stamm aus dem Domleschg. Von diesem hat Pro Juventute insgesamt 20 Kinder betreut, von 4 Elternpaaren stammend, von denen das älteste bei der Übernahme 16 Jahre zählte, während die drei jüngsten noch in den Windeln lagen. Bei denen, die bereits am Ende des Schulalters standen, hat die Nacherziehung nicht mehr viel ausrichten können; der älteste Bub lief überall davon und verfiel bald nachher der Trunksucht; seine um etwa zwei Jahre jüngere Schwester schien sich zuerst recht erfreulich anzulassen, verwarhlte dann aber im Alter von etwa 20 Jahren wieder völlig und heiratete einen Fahrenden. Von den übrigen 18 jedoch sind zurzeit 16 seßhaft; ein

schwachsinniges Mädchen, das sich nach einigen «Umwegen» anständig verheiratete und zu guten Hoffnungen berechnete, kam dann wieder vom rechten Weg ab, ohne allerdings wieder mit dem fahrenden Volk zusammenzustoßen. Und dieser Umstand ist natürlich für uns entscheidend, indem das ganze Hilfswerk von dem Gedanken ausgegangen ist, die Vagantität zu bekämpfen. Dementsprechend müssen wir hier nur noch einen einzigen völligen Versager buchen, einen heute 35jährigen Mann, der während der ganzen Jugendzeit die allergrößten Schwierigkeiten bereitete, verschiedene Diebstähle verübte und aus Rachsucht ein Haus in Brand steckte. Drei «Rückfälle» bei 20, ferner ein Versager wegen angeborener Geisteskrankheit und ein bis zwei Unsichere, die infolge ihrer Debilität ständig unter Fürsorge stehen sollten. Das ist

gewiß kein übles Ergebnis,

hauptsächlich dann nicht, wenn wir berichten können, daß die Lebensführung von mindestens fünf das Prädikat «durchaus gut» verdient.

Der relativ gute Erfolg bei dieser Sippe ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß die meisten dieser jungen Leute geistig normal sind und außerdem die zuständige Vormundschaftsbehörde ein seltenes Verständnis für die Wichtigkeit unserer Aufgabe zeigte. Bei einem andern, bedeutend größeren Stamm der Fahrenden haben wir festgestellt, daß kaum 25% als geistig normal bezeichnet werden können, während sich bei den übrigen Debilität, Imbezillität und sogar Kretinismus in erschreckender Weise bemerkbar machen. Da gibt es eben nichts anderes, als die Fürsorge bis ins reife Alter weiter walten zu lassen, weil sonst immer wieder Rückfälle zu befürchten sind. Sehr froh sind wir über jene Vormünder, die sich einer solchen Aufgabe gewachsen zeigen, und auch über die Gemeinden, die nicht vor den Kosten zurückscheuen, wenn es darum geht, durch rechtzeitiges Einschreiten neuer Verwahrlosung entgegenzuwirken. Pro Juventute kann an einleuchtenden Beispielen zeigen, daß auch geistig sehr schwach ausgestattete Menschen sich klaglos halten, wenn es gelingt, ihnen an Stelle der fehlenden eigenen Familie gütige Freunde zu finden, die immer wieder für sie eintreten. Denn was mit Selbstvergessen geschenkt wird, trägt seinen inneren Schimmer ins andere Herz.

Pouponnière Melchenbühl bei Bern

von Frauen geschaffen und berufen, eine Lücke auszufüllen

Am 1. September 1958 wurde zwischen Muri und Gümligen das private Säuglingsheim «Pouponnière Melchenbühl» eröffnet. Eine Gruppe ehemaliger Schülerinnen der Krankenpflegeschule «Le Bon Secours» in Genf erkannten die Notwendigkeit einer solchen Institution, nachdem das bekannte und bewährte «Storchenest» in Bern infolge Erkrankung der Inhaberin geschlossen werden mußte. Sie bildeten eine Genossenschaft und erbauten auf einem sonnigen Flecken Land ein kleines Haus, ohne Luxus, aber mit zweckmäßiger Einrichtung, das zwölf Kindern und ihren drei bestens ausgewiesenen Pflegerinnen Aufnahme gewährt. Zweck und Ziel dieser Pouponnière, die Kinder bis zum «Laufgitteralter» aufnimmt, ist, erkrankten oder abwesenden Müttern ihre Kleinen aufs sorgfältigste zu pflegen und ihnen damit die zur Erholung so notwendige Seelenruhe zu geben. Ohne allzu häufigen «Weekends» das Wort reden zu wollen, wurde doch der Wert einer gelegent-

lichen solchen Entspannung eingesehen, und so wurde die kürzeste Aufenthaltsdauer der Kinder auf drei Tage festgesetzt. Da das Werk auf völlig privater Grundlage aufgebaut ist und von keinerlei Subventionen zehren kann, scheint der Pensionspreis von 14 bis 15 Fr. pro Tag, je nach Dauer des Aufenthaltes, vielleicht etwas hoch, andererseits aber garantiert dieser Preis Wäsche, Nahrung, erstklassige Pflege und volle Verantwortung für die kleinen Schützlinge. Immerhin hoffen die Initiantinnen, mit der Zeit einen Fonds äufnen zu können, der es erlauben würde, auch Eltern entgegenzukommen, die nicht in der Lage sind, den vollen Preis zu bezahlen.

M. Sch.-B.

Société d'utilité publique des femmes suisses

La section de Neuchâtel a tenu sa séance d'automne sous la présidence de *M^{lle} Ruth Renaud*. Le rapport présidentiel apprend qu'une des femmes jurés nommées dernièrement fait partie du comité et que le nombre des membres est de cent-trente-cinq.

Deux récompenses au personnel de maison ont été accordées, l'une pour plus de vingt-cinq ans – diplôme d'honneur – l'autre pour dix ans de service, une assiette d'étain. Les foyers d'écoliers donnent toute satisfaction; celui du Vauseyon, ouvert à titre d'essai, connaît le succès et sera maintenu.

Ces dames continuent de s'intéresser au home de Saanen qui, l'an dernier encore, a reçu tout un contingent de réfugiés venant de Chine.

Pour terminer la soirée, *M^{me} Maurice Jeanneret* donna ses impressions recueillies au cours de trois visites à la «Saffa» tandis que *M^{lle} E. Roulet* parlait d'expériences vécues durant notre exposition féminine.

E. R.

Weniger Brot – mehr Feingebäck

Nach den jüngsten vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veröffentlichten Erhebungen über die Haushaltrechnungen von Familien Unselbständig-erwerbender des Jahres 1957 geht hervor, daß der *Brotkonsum rückläufige Tendenz* aufweist, während die Aufwendungen für Feingebäck im Zunehmen begriffen sind. So wurde von der Arbeiterfamilie im Durchschnitt 172,3 Franken für Brot aufgewendet, gegenüber 178,9 Franken im Jahre 1956, auf Feingebäck entfielen 192,9 (178,6) Franken. Bei den Angestelltenfamilien, die gegenüber den Arbeiterfamilien allgemein weniger Brot konsumieren, betrug der Aufwand für Brot 147,6 (151,6) Franken; für Feingebäck wurden im genannten Zeitraum gar 221,6 (217,1) Franken verausgabt.

Aufschlußreich ist der *Anteil* des Brot- bzw. Feingebäckkonsums an den *Gesamtausgaben für Nahrungsmittel*. Die Arbeiterfamilie wendete im Jahre 1957 5,0% der Nahrungsmittelausgaben für Brot und 5,6% für Feingebäck auf, die Angestelltenfamilie durchschnittlich 4,2 bzw. 6,3%. In das Verhältnis zu den übrigen Nahrungsmitteln gebracht, ist festzustellen, daß in beiden Familienkategorien die Milch den wichtigsten Platz einnimmt, mit einigem Abstand folgen in den Arbeiterfamilien die Wurstwaren, dann Butter, Feingebäck, Schweinefleisch und Brot, während in den Angestelltenfamilien die weitere Rangfolge Butter, Feingebäck, Wurstwaren und Schweinefleisch lautet. Bemerkenswert ist ebenfalls, daß der *Brotverzehr*, absolut

betrachtet, *mit zunehmender Kinderzahl steigt*, und es wäre interessant zu untersuchen, inwiefern eine Verschiebung der Familienstruktur, namentlich in den großen Agglomerationen, sowie die Konjunkturlage für den Rückgang des Brotverbrauches verantwortlich gemacht werden können. mi

Vom Raten und Dienen im Haushalt

Zwei hübsch ausgestattete Publikationen liegen vor uns:

Da hat erst einmal das *Schweizerische Institut für Hauswirtschaft* ein in konzentrierter Form verfaßtes Ratgeberbüchlein herausgegeben, das zwar bereits auf die letzte Muba hin erschienen war, nachträglich aber noch ergänzt wurde. Daß das Institut für Hauswirtschaft (Nelkenstraße 17, Zürich 6) nicht nur Auskunft über Zweckmäßigkeit von Haushaltanschaffungen erteilt, sondern Apparate und Produkte auch selber eingehend prüft, wissen seit der Saffa 1958 sicher noch viel mehr Hausfrauen, als dies schon früher der Fall war. Die Prüfungen werden unterschieden in kurzfristige, praktische und praktisch-wissenschaftliche, und das dem Prüfungsgegenstand zugebilligte Führungszeichen wird je nach der erfolgten Prüfungsart ein- bis dreimal unterstrichen. Wo wissenschaftliche Prüfung mit hineinbezogen werden muß, wird die Eidg. Materialprüfungsanstalt oder eine andere unbeeinflusste Institution damit beauftragt. Aus dem Ratgeber geht nicht hervor, wieviel Spreu vom Weizen geschieden wird in unermüdlicher und in Einzelheiten gehender Überprüfung. Sicher ist nur, daß das, was übrigbleibt, unbesehen zur Anwendung gelangen darf. Die übersichtliche Darstellung fußt auf Zuverlässigkeit, es liegt dann nur noch am Konsultierenden, sich aus Vorurteilen zu lösen, der Aufgeschlossenheit zugewandt zu sein, um aus den Erfahrungen des Instituts Nutzen zu ziehen. Der Ratgeber 1958, der auch auf die andern über 20 bereits erschienenen Publikationen hinweist, ist beim Institut für Hauswirtschaft für 80 Rp. erhältlich.

«*Hausdienst – ein Problem heute wie gestern*» dürfte unsern Sektionen direkt zugestellt worden sein. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst hat das 25jährige Bestehen ihrer Institution zum Anlaß genommen, um Rück- und Ausblick zu halten. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich bei der Verwirklichung früherer Postulate oft einschalten dürfen, vieles ist durch die Nachkriegsverhältnisse schneller als erwartet auf eine ganz andere Grundlage gestellt worden. Es sind gerade die Berufe, die häusliche Gemeinschaft mit einschließen, die sich den stärksten und einschneidendsten Änderungen unterziehen mußten. Die Förderung der Haushaltlehre ist eine jener Aufgaben, die kaum je an Aktualität einbüßen wird, neben aller gesetzlichen Regelung ist sie letzten Endes vor allem in die Hand der Hausfrau gelegt. Eine der Voraussetzungen zu ihrer Erfüllung ist sicher die Anpassung an die Zeit, in der wir stehen. Die Lehrmeisterin bedarf zusätzlich zum hauswirtschaftlichen Wissen und Können der besondern Eignung. Die eidgenössische Haushaltexpertin der Westschweiz plädiert für vermehrte Ausbildungsmöglichkeiten von Westschweizerinnen in einer deutschsprachigen Haushaltlehrstelle. Es wäre ein großes Verdienst, wenn der einseitige Frühlingsschwarm Ost–West zu einem ausgeglichenen Austausch führen würde. Die mit ansprechenden Zeichnungen aufgelockerte Erinnerungs- und Werbeschrift kann beim Sekretariat der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst in Zürich, Bleicherweg 45, bezogen werden. M.H.

HAUSHALTUNGSSCHULE BERN Fischerweg 3

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Sommerkurs **Beginn: 1. Mai 1959.** Dauer 6 Monate. Zweck der Schule ist: Ausbildung junger Mädchen zu tüchtigen, wirtschaftlich gebildeten Hausfrauen.

Praktische Fächer: Kochen, Hauspflege, Waschen, Bügeln, Handarbeiten, Flicken.

Theoretische Fächer: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Buchhaltung, Bürgerkunde, Hygiene u. Kinderpflege.

Der Besuch dieser Kurse **befreit** von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht. In Bern wohnende Töchter können diese Kurse auf Wunsch auch extern besuchen, zu den gleichen Bedingungen.

3monatiger Koch- und Hauswirtschaftskurs für externe Schülerinnen

Dauer: 20. April bis 10. Juli. Jeden Tag 9—17½ Uhr (ausgenommen Samstag). Kochen, Hauswirtschaft, Säuglings- und Krankenpflege. Waschen und Bügeln, Handarbeiten, Flicken usw. Dieser Kurs befreit von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht.

Tages-Kochkurse **Beginn: 6. April und 25. Mai.** Dauer 6 Wochen, je vormittags.

Hauspflegerinnenkurs **Beginn: 1. Oktober.** Dauer 1 Jahr (wovon 4 Monate im Internat und 8 Monate extern in Praktika). Mindesteintrittsalter 23 Jahre.

Auskunft und **Prospekte** durch die Schulleitung. Telefon (031) 2 24 40

Wenn in **Bern**

dann



Restaurant — Tea-Room
(alkoholfrei)

vorzüglich gelegen für **Besprechungen** und **Sitzungen**. Per Tram nur 3 Minuten vom Bahnhof.

Belpstraße 41 — Tel. (031) 5 91 46

Parkpl. u. Tramhaltestelle (Nr. 3) vor dem Hause

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

Nähere **Auskunft** erteilt gerne die
Heimleitung Tel. (071) 5 20 53

An bestimmten Tagen

auftretende Kopfschmerzen und Beschwerden bekämpft die kluge Frau mit Melabon. Schon eine einzige Melabon-Kapsel lindert die Schmerzen in wenigen Minuten. Frische und Arbeitslust kehren zurück. Melabon soll rechtzeitig eingenommen, aber sparsam verwendet werden. Es ist gut verträglich und nach ärztlichem Urteil auch für empfind-

liche Naturen geeignet. Besorgen Sie sich eine Packung in der Apotheke, aber verlangen Sie ausdrücklich

Der Schnellkaffee OHNE Kaffee 50 g nur Fr. 1.30!

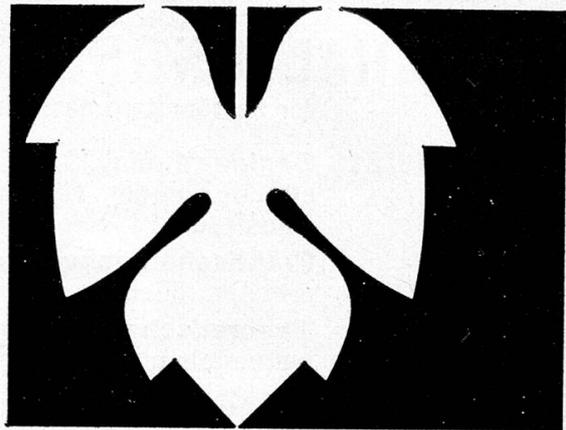
Jetzt können Sie genießen, OHNE das Haushaltsgeld stark zu belasten, OHNE eine schlaflose Nacht befürchten zu müssen. Wählen Sie einfach PIONIER Frucht- und Getreidekaffee in volllöslicher Extraktform.



Trinken Sie ihn so oft und wann es Ihnen beliebt: «PIONIER-Extrakt» kann Ihnen nie etwas anhaben, er ist ja koffein- und chemikalienfrei.

«PIONIER-Extrakt» löst sich in Wasser oder Milch sofort auf. Auf Wunsch Zucker und Kaffeerahm dazu. **Der köstliche Duft, das herrliche Aroma werden Sie begeistern.** 50-g-Dose (für 30–35 Tassen) nur Fr. 1.30

Erhältlich in jedem Reformhaus und in vielen Reformabteilungen.
Bezugsquellen durch A. Müller, L.-Ragaz-Weg 18, Zürich 55.



Merlino

Stufen zur Qualität: beste, sonngereifte Trauben, sofort erntefrisch gepresst, sorgfältig gekeltert, in Druck-Tanks kühl gelagert, hygienisch abgefüllt, schonend pasteurisiert, – das ergibt die hervorragende Qualität des naturreinen Traubensaftes MERLINO.

Ein  -Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. (051) 99 60 33

*Für Ihre Sicherheit
eine «Zürich»-Police!*



«ZÜRICH»
Versicherungs-Gesellschaft

Mitglieder, berücksichtigt die Inserenten
unseres Blattes



Tessiner Traubensaft



bedeutet Qualität

Quellennachweis:
Virano AG., Magadino Tel. (093) 8 32 14



Zi
bunt

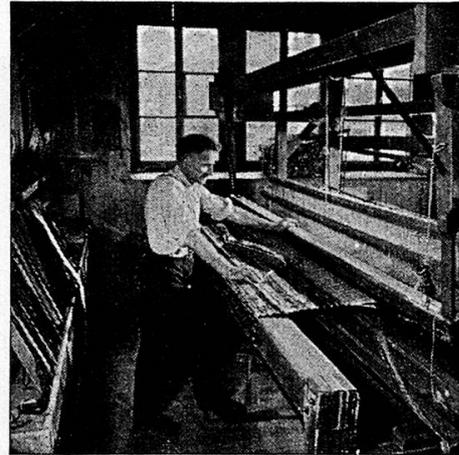
Jutegewebe

für Ihre Wohnung

Erhältlich in Handarbeitsgeschäften

Quellennachweis durch:

ZIHLER AG, BERN



SAANEN-RESTENTEPPICHE

Sorgfältige und geschmackvolle Verarbeitung von Kundenmaterial und neuen Stoffresten ab eigenem Lager

HAUSWEBEREI SAANEN

(Bern Oberland) Tel. (030) 9 43 73

Gemeinnütziges Unternehmen

Stets vorrätig **schöne Feingewebe** aller Art
(Muster- und Auswahlendungen)

Die Alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für

Ausflüge - Zusammenkünfte - Sitzungen - Aufenthalte - Mahlzeiten

- BADEN:** Restaurant **Sonnenblick**, Haselstraße 6, Tel. (056) 2 73 79
- BURGDORF:** Restaurant **Zähringer**, Rütchelengasse, Tel. (034) 2 35 64
- LANGNAU i. E.:** Alkoholfr. Gaststätte z. **Schmiede**, Gerbestr. 30, Tel. (035) 2 19 65
- LUZERN:** Alkoholfr. **Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45
Alkoholfr. **Hotel-Rest. Waldstätterhof**, Zentralstr. 4, Tel. (041) 291 66
- RAPPERSWIL:** Alkoholfr. **Restaurant Volksheim**, Tel. (055) 2 17 98, 2 16 67
- ROMANSHORN:** Alkoholfr. **Volksheim «Schloß»**, Schloßberg, Tel. (071) 6 30 27
- ST. GALLEN:** Alkoholfr. **Restaurant Habsburg**, Burggraben 6, Tel. (071) 22 20 28
- SOLOTHURN:** Alkoholfr. **Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64
- STEFFISBURG:** **Gemeindestube**, Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16
- THUN:** Alkoholfr. **Hotel-Rest. Bären**, Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03
Alkoholfr. **Hotel-Rest. Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. (033) 2 99 52
- Sommerbetriebe: Alkoholfr. **Restaurant Schloß Schadau**, Tel. (033) 2 25 00
Alkoholfr. **Strandbad-Restaurant**, Tel. (033) 2 37 74



Das bekömmliche, beruhigende und durststillende Getränk für jedermann. **Gegen Einsendung dieses Inserates an VOLG Winterthur erhalten Sie ein Musterpäckchen VOLG-Apfeltee.**

(In offenem Kuvert senden, mit 5 Rp. frankieren und Adresse des Absenders vermerken.)

●
16 Colorits in farbiger JUTE

130 cm breit, per Meter Fr. 6.50
Verlangen Sie bitte Muster

**Tschan & Söhne, Thun
Obere Hauptgasse 47**

●

Teufen bei St. Gallen, 950 m ü. M. Diät-, Kur- und Erholungsheim «**Sunnehus**» (Jahresbetrieb). Kuranwendungen nach der bewährten Anleitung von Herrn Dr. A. Vogel in Teufen.

Prospekte vorhanden. Tel. (071) 23 65 53

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens. Große und kleine Lokalitäten. Prima Küche. Große Dessert-Auswahl.
Tel. (045) 5 70 48 **L. Wüest**